Nachrichten

Nummer 17 Freitag, 26. April 2024

Amtsblatt der Gemeinde Unterkirnach Diese Ausgabe erscheint auch online



Einladung

zum gemeinsamen Volksliedersingen in der Heimatstube (Alte Schule)







Am **Sonntag, 28. April 2024**um 14³⁰ Uhr
Eintritt frei
Kaffee und Kuchen

Verein für Heimat- und Orchestriongeschichte Unterkirnach e.V. Info: Tel. 07727 9254005 oder 07721 55232

GEMEINDE

Hutovkivnach

Gemeinde Unterkirnach Villinger Straße 5, Tel: 07721 8008-0, Fax: 07721 8008-40 gemeinde@unterkirnach.de, www.unterkirnach.de		
Andreas Braun, Bürgermeister andreas.braun@unterkirnach.de	07721 8008-20 Zimmer 201	
Heike Brunner, Assistenz Bürgermeister heike.brunner@unterkirnach.de	07721 8008-20 Zimmer 202	
Ulrike Haberstroh, Personal ulrike.haberstroh@unterkirnach.de	07721 8008-22 Zimmer 204	
Bianca Schweiger, Personal, Öffentlichkeitsarbeit bianca.schweiger@unterkirnach.de	07721 8008-54 Zimmer 203	
Rechnungsamt Bastian Pfliegensdörfer, Leitung Rechnungsabastian.pfliegensdoerfer@unterkirnach.de	ımt 07721 8008-23 Zimmer 102	
Ralf Scherer, Leitung Sachgebiet Ver- und Entsorgung ralf.scherer@unterkirnach.de	07721 8008-28 Zimmer 104	
Silke Muller, Gemeindekasse silke.muller@unterkirnach.de	07721 8008-27 Zimmer 103	
Hauptamt		
Werner Breig, Leitung Hauptamt werner.breig@unterkirnach.de	07721 / 8008-24 Zimmer 003	
Werner Rosenfelder, Bauangelegenheiten werner.rosenfelder@unterkirnach.de	07721 8008-59 Zimmer 205	
Sandra Beha, Standesamt/Bürgerservice sandra.beha@unterkirnach.de	07721 8008-50 Zimmer 001	
Sandra Limberger, Bürgerservice sandra.limberger@unterkirnach.de	07721 8008-26 Zimmer 002	
Artur Makowe	07721 8008-41	

07721 8008-41 Artur Makowe Leitung Sachgebiet Liegenschaften Artur.makowe@unterkirnach.de Corina Lehnen 07721 8008-56 corina.lehnen@unterkirnach.de Zimmer 105 **Tourist-Information** #EchtUnterkirnach und Postfiliale, Mühlenplatz 07721 / 8008-37 Fabian Bönecke, Teamleitung Marketing und Tourismus 07721 8008-58 fabian.boenecke@unterkirnach.de Zimmer 010 07721 8008-36 Nadine Bähr nadine.baer@unterkirnach.de Zimmer 010 07721 8008-39 Bianca Schweiger

bianca.schweiger@unterkirnach.de Störungsmeldestelle

Wasserversorgung, Strom EGU und Gas außerhalbe der Dienstzeiten der Gemeinde, 24-Std.Rufbereitschaft EGT Tri-0800 086 1861

07721 8008-55 **Spielscheune** Kindergarten St. Elisabeth

St. Jakobusweg 2, kiga@kath-zwibriki.de **Evangelischer Kindergarten** 07721 59114

Esperantoweg 13 07721 916 6050

kita.unterkirnach.villingen@kbz.ekiba.de

Roggenbachschule Unterkirnach

Esperantoweg 13 07721 887968-0

Wichtige Telefonnummern:

Arztpraxen

Zimmer 010

Praxis Dr. Mohm, Rathausplatz 2 07721 / 9955500

Apotheke

Silvia Wilhelm, Villinger Straße 2 07721 / 53970 Apotheken-Notdienstnummer Vom Festnetz kostenfrei 0800 0022833 Vom Mobilnetz (max. 69 ct/Min)

Sozialstation - Kirchplatz 4

(Krankenpflege, Nachbarschaftshilfe, Altenpflege)

Pflegedienstleiterin Frau Stephanie Götz 07721 / 9169475

Betreutes Wohnen Unterkirnach

Betreuungsservice: Caritasverband e.V. Gerwigstraße 6, 78050 Villingen-Schwenningen

Tel. 07721 / 8407-0

Betreuungskraft: Frau Ilona Auber, Büro Wohnanlage

Tel. 07721 / 206 04 33

Notrufe

Polizei 110 07724 / 9495-00 Polizeirevier St. Georgen Rettungsdienst / Feuerwehr 112 07721 / 19 222 Krankentransport

Allgemeinärztlicher Notfalldienst

im Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen: Freitags von 16.00 Uhr bis 23.00 Uhr,

Samstag, Sonntag, Feiertag von 08.00 bis 23.00 Uhr

(ohne Voranmeldung 116117

Kinderärztlicher Notfalldienst Tel. 116 117 (kostenfrei) im Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen Montag – Donnerstag von 19.00 Uhr – 21.00 Uhr, Freitag von 18.00 Uhr - 21.00 Uhr, Samstag, Sonntag und Feiertag von 09.00 Uhr - 21.00 Uhr

Hals-Nasen-Ohren-ärztlicher Notfalldienst

im Schwarzwald-Baar-Klinkum Villingen-Schwenningen (1. OG Hauptgebäude): Samstag, Sonntag, Feiertag von 10.00 bis 20.00 Uhr (ohne Voranmeldung)

Tel. 116 117 (kostenfrei)

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Unterkirnach

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Rottweil GmbH & Co. KG, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Andreas Braun, 78089 Unterkirnach, Villinger Straße 5, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für "Was sonst noch interessiert" und den Anzeigenteil:

Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Anzeigenverkauf: rottweil@nussbaum-medien.de

LUST AUF EIN FÖJ





IN UNSEREM WERKHOF?

Ein FÖJ ist

ein Jahr für dich, ein Jahr für die Umwelt.



Wäre das was für dich?

- Erfahrungen in verschiedenen Bereichen im Umwelt- und Naturschutz sammeln
- Dir klar werden, wie deine berufliche Zukunft aussehen soll. Erste Erfahrungen in der Berufswelt und Einblicke in verschiedene Berufsfelder bekommen
- Mehr erfahren über dich, deine Stärken und die Seiten an dir, die du noch weiter entwickeln möchtest
- Eigenes Geld verdienen, dich selbst organisieren, ausprobieren, persönlich wachsen

EIN JAHR FÜR DICH SELBST:

Ein Jahr für Orientierung, Bildung, neue Erfahrungen und Lernen - auf eine ganz andere Art als in der Schule. Ein FÖJ ist, was du daraus machst!

Hier findest du alle weiteren Informationen für deine Bewerbung:

https://www.foej-bw.de/

Bei Fragen melde dich bei: Ulrike Haberstroh, Villinger Straße 5 · Tel. +49 7721 8008-22 ulrike.haberstroh@unterkirnach.de







Amtliche Bekanntmachungen

Stadt/Gemeinde	Landkreis
Gemeinde Unterkirnach	Schwarzwald-Baar-Kreis

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis für die Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl - und für die Wahl des Gemeinderats, des Kreistags sowie über die Erteilung von Wahlscheinen für diese Wahlen am 09.06.2024

Am 09.06.2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl - und gleichzeitig finden in der Gemeinde Unterkirnach die Kommunalwahlen - Wahl des Gemeinderats, des Kreistags - statt.

Die Wählerverzeichnisse für die Europawahl und die Kommunalwahlen - für die Wahlbezirke der 1. Gemeinde Unterkirnach werden in der Zeit vom 20.05.2024 bis 24.05.2024 werktags während der allgemeinen Öffnungszeiten Rathaus Unterkirnach, Villinger Straße 5, 78089 Unterkirnach für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

Wählen kann nur, wer in die Wählerverzeichnisse für die Europawahl/Kommunalwahlen eingetragen ist oder einen Wahlschein für diese Wahlen hat.

Für die Kommunalwahlen gilt außerdem 2.

2.1 Wahl des Gemeinderats

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.

2.2 Wahl des Kreistags

Personen, die ihr Wahlrecht

für die Wahl des Kreistags -

durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

- Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, 2.3 sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde - im Landkreis - gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde - im Landkreis - haben wird.
- Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen 2.4 und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Absatz 3 und 4 Kommunalwahlordnung anzuschließen.



2.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – spätestens bis zum 19.05.2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt/bei der Gemeindebehörde Gemeinde Unterkirnach, Villinger Straße 5, 78089 Unterkirnach eingehen.

Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält das Bürgermeisteramt/die Gemeindebehörde Gemeinde Unterkirnach, Villinger Straße 5, 78089 Unterkirnach bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Wer die Wählerverzeichnisse für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20.05.2024 bis zum 24.05.2024 (vgl. Nr. 1), spätestens am 24.05.2024 bis 12:00 Uhr, beim Bürgermeisteramt/bei der Gemeindebehörde Gemeinde Unterkirnach, Villinger Straße 5, 78089 Unterkirnach, Einspruch einlegen (bzgl. Europawahl) bzw. einen Antrag auf Berichtigung (bzgl. der Kommunalwahlen) des / der Wählerverzeichnisse(s) stellen.

Der Einspruch/Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift bei der Gemeindebehörde/beim Bürgermeisteramt eingelegt/gestellt werden.

 Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 19.05.2024 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlbezirk oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 5).

5. Wahlschein

- 5.1 Wer einen Wahlschein für die Europawahl hat, kann an der Wahl im Schwarzwald-Baar-Kreis durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum dieses Landkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.
- 5.2 Wer einen Wahlschein für die Kommunalwahlen hat, kann entweder durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder durch Briefwahl teilnehmen.
- Einen Wahlschein erhält auf Antrag
- 6.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
- ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
- 6.2.1 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die nachstehende Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis

für die Europawahl

bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 Europawahlordnung (EuWO), bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 EuWO bis zum 19.05.2024 versäumt hat;

für die Kommunalwahlen

bei Wahlberechtigten nach § 3 Absatz 2 und 4 und § 3b Absatz 1 Kommunalwahlordnung (KomWO) (vgl. 2.1, 2.2, 2.3, 2.4) bis zum 19.05.2024 versäumt hat; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Absatz 3 und 4 KomWO vorzulegen,

6.2.2 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden

bei der Europawahl

die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 1 EuWO bis zum 24.05.2024 versäumt hat,

bei den Kommunalwahlen

die Frist für den Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 6 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes (KomWG) bis zum 24.05.2024 versäumt hat; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Absatz 3 und 4 KomWO vorzulegen.

6.2.3 wenn sein Recht auf Teilnahme an der/n

Europawahl

erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 EuWO, bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 EuWO,

oder erst nach Ablauf der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 1 EuWO entstanden ist;

Kommunalwahlen

erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 3 Absatz 2 und 4 und § 3b Absatz 1 KomWO oder der Einsichtsfrist nach § 6 Absatz 2 KomWG entstanden ist.

- 6.2.4 wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren (Europawahl)/Widerspruchsverfahren (Kommunalwahlen) festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde bzw. des Bürgermeisteramtes gelangt ist.
- zu 6.1 Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum Freitag, 07.06.2024, 18:00 Uhr, bei der Gemeindebehörde bzw. beim Bürgermeisteramt Unterkirnach, - Bürgerservice -, Villinger Straße 5, 78089 Unterkirnach mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl (08.06.2024), 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

zu 6.2 Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 6.2.1 - 6.2.4 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

 Ein Wahlberechtigter, der durch Briefwahl wählen will, erhält mit den Briefwahlunterlagen für die Europawahl einen roten Wahlbriefumschlag, mit den Briefwahlunterlagen für die Kommunalwahlen einen gelben Wahlbriefumschlag.

Die Anschriften, an die die Wahlbriefe zurückzusenden sind, sind auf den Wahlbriefumschlägen angegeben. Ein Merkblatt für die Briefwahl zur Europawahl und die Hinweise für die Briefwahl zu den Kommunalwahlen auf der Rückseite des Wahlscheins enthalten die für den Wähler notwendigen Informationen.

7.1 Europawahl

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt f
 ür die Briefwahl.

7.2 Kommunalwahlen

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- die amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist, ggf. mit zugehörigen Merkblättern.
- die dazugehörigen amtlichen Stimmzettelumschläge für die Briefwahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen gelben Wahlbriefumschlag mit dem Aufdruck "Wahlbrief für die kommunale Wahl".

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist

im Falle der Europawahl nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde/dem Bürgermeisteramt vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen;

im Falle der Kommunalwahlen nur zulässig,

wenn die Empfangsberechtigung durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.

Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen bei der Gemeindebehörde bzw. beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

Bei der Briefwahl muss der Wähler die Wahlbriefe mit dem Stimmzettel/den Stimmzetteln und dem/n Wahlschein/en so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht/en.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens (bei Kommunalwahlen: oder des Schreibens) unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Wähler, die bei der Europawahl und bei den Kommunalwahlen durch Briefwahl wählen, müssen zwei Wahlbriefe absenden (roter Wahlbrief = Europawahl, gelber Wahlbrief = für die kommunale Wahl).

Der Wahlbrief für die Europawahl wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von Deutsche Post AG unentgeltlich befördert.

Der Wahlbrief für die Kommunalwahlen wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von Deutsche Post AG unentgeltlich befördert.

Die Wahlbriefe können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Gemeindebehörde/Bürgermeisteramt

A Sold A Scherer, Vorsitzender Gemeindewahlausschuss

Hinwels: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit beschränken sich die Personenbezelchnungen auf die männliche Form.

Einladung

zur 21. Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Villingen-Schwenningen

am Donnerstag, dem 16. Mai 2024 in der Neuen Tonhalle, Bertholdstraße 7, Stadtbezirk Villingen Beginn: 16:00 Uhr

TAGESORDNUNG:

Öffentliche Sitzuna:

1. Bericht / Information der Verwaltung

2. Beschlussvorlagen

Nr.: 1780 2.1

59. Änderung des Flächennutzungsplanes 2009 (FNP 2009)

Beratung

- Stadt Villingen-Schwenningen, Gewann "Katzensteig",

Neuausweisung eines Sondergebiets mit der Zweckbestimmung "Solar" zugunsten einer Freiflächen-Photovoltaikanlage -

- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB
- Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung gem.
 § 3 (1) BauGB und § 4 (1) BauGB

Nr.: 1805 2.2

60. Änderung des Flächennutzungsplanes 2009 (FNP 2009)

Beratung

- Stadt Villingen-Schwenningen/Zentralbereich, Gewann "Bertholdshöfe",

Neuausweisung eines Sondergebiets mit der Zweckbestimmung "Solar" zugunsten einer Freiflächen-Photovoltaikanlage -

- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB
- Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung gem.
 § 3 (1) BauGB und § 4 (1) BauGB

Nr.: 1785 2.3

61. Änderung des Flächennutzungsplanes 2009 (FNP 2009)

Beratung

- Stadt Villingen-Schwenningen, Stadtbezirk Tannheim, Gewann Unterer Rain,

Neuausweisung eines Sondergebiets mit der Zweckbestimmung "Solar" zugunsten einer Freiflächen-Photovoltaikanlage -

- Aufstellungsbeschluss
- Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 (1) BauGB und § 4 (1) BauGB

3. Anfragen der Mitglieder des Gemeinsamen Ausschuss

Villingen-Schwenningen, den 24. April 2024 Der Vorsitzende des Gemeinsamen Ausschusses Jürgen Roth, Oberbürgermeister



Mitteilungen

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag,

08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Donnerstag,

14.30 Uhr bis 18.00 Uhr

Dienstag,

geschlossen

Änderung des Redaktionsschlusses

Wegen des Feiertags am 01.05.2024 wird der Redaktionsschluss für das Amtsblatt in KW 18 auf Sonntag, 28.04.2024, 23.59 Uhr vorverlegt.

Bitte denken Sie daran, die Beiträge für das Amtsblatt rechtzeitig in den Artikelstar einzustellen.

Herzlichen Dank!

Sprechstunde Integrationsbeauftragter

Herr Süss, Integrationsbeauftragter für die Gemeinde Unterkirnach, wird jeden Mittwoch von 09.00 Uhr –12.00 Uhr im Rathaus Unterkirnach, Sitzungssaal, eine Sprechstunde anbieten. Hierbei geht es vorrangig um die Beratung und Unterstützung von ehrenamtlichen Helfern in der Flüchtlingshilfe sowie um die Beratung von Flüchtlingen.

Sie erreichen Herrn Süss wie folgt: E-Mail: integration@koenigsfeld.de

Handy: 0157 35807651



Verwaltungs- und Wirtschafts- Akademie für den Regierungsbezirk Freiburg e.V. (VWA)

Berufsbegleitend in Freiburg, Offenburg oder 100 % online weiterbilden:

Mit dem Studium Betriebswirt/in (VWA) & Bachelor of Arts der VWA Freiburg die Karriere voranbringen

Online-Infoabende am 25.04.2024, 16.05. und 20.06., um 18 Uhr, unter www.vwa-freiburg.de

Ob Kleinbetrieb, Mittelständler oder Großkonzern – betriebswirtschaftliche Kenntnisse sind für jedes Unternehmen und in jede Branche essenziell. Mit dem berufsbegleitenden Studium zum/ zur Betriebswirt*in (VWA) wird dieses BWL-Wissen seit vielen Jahren erfolgreich an der Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie Freiburg vermittelt - berufsbegleitend, praxisorientiert und mit dem neuen Online-Studium auch komplett ortsunabhängig. Die Lehrveranstaltungen, die an zwei Abenden pro Woche jeweils mittwochs und freitags stattfinden, werden dabei live und interaktiv übertragen, sodass stets die direkte Kontaktmöglichkeit zu Lehrkräften und Mitstudierenden besteht. Alternativ gibt es weiterhin die Möglichkeit des 50-%-Modells, mit dem die Teilnehmer*innen bei der Hälfte der Vorlesungen am gewählten Studienort in Freiburg oder Offenburg persönlich anwesend sind. Parallel oder im Anschluss an dieses Studium können die Studierenden auch den akademischen Grad Bachelor of Arts (B.A.) an der VWA Business School erreichen. Für alle Interessierten veranstaltet die VWA folgende Online-Infoabende:

Online-Infoabende "Betriebswirt/in (VWA) & Bachelor of Arts (B.A.)" $\,$

Donnerstag, 25.04.2024, um 18 Uhr Donnerstag, 16.05.2024, um 18 Uhr Donnerstag, 20.06.2024, um 18 Uhr

- Betriebswirtschaftliche Weiterbildung neben dem Beruf
- Auch ohne Abitur!
- Nur zwei Abende pro Woche
- In Freiburg und Offenburg oder 100 % online
- Start: September 2024

Weitere Informationen und Link zur Teilnahme am Infoabend unter:

https://vwa-freiburg.de/ Tel.: (0761) 38673-15 E-Mail: info@vwa-freiburg.de

Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis



Sonderabfallsammlung für Gewerbe

Ende April findet die Schadstoffsammlung 2024 für Gewerbetreibende im Schwarzwald-Baar-Kreis statt. Zur Vermeidung unnötiger Schreibarbeit vor Ort werden die Anlieferer gebeten, ihren Firmenstempel mitzubringen.

Gegen ein Entgelt können Handwerksbetriebe, Gewerbe und Industrie, Landwirtschaft, Dienstleister und öffentliche Einrichtungen ihre schadstoffhaltigen Abfälle bei der Gewerbeschadstoffsammlung abgeben. Angenommen werden zum Beispiel Altlacke, Chemikalien oder Leuchtstoffröhren. Die Anlieferung ist bis zu einer Gesamtmenge von max. 500 kg je Anlieferer beschränkt. Die Gewichte der Einzelgebinde dürfen dabei 20 kg je Gebinde nicht überschreiten. Laborchemie (AVV 160507*/160508*) kann aus logistischen Gründen nur bis zu einer Gesamtmenge von

20 kg angenommen werden. Die mobile Annahmestelle ist an folgendem Tag eingerichtet:

Dienstag, 30.04.2024 April, 11 Uhr - 15 Uhr St. Georgen, Firma Kaspar, Industriestraße 43

Die abgegebenen Abfallstoffe werden vor Ort gewogen. Anlieferer erhalten einen Übernahmeschein als Nachweis für die ordnungsgemäße Entsorgung. Für den Transport vom Anfallort zur Annahmestelle sind die Anlieferer von der Transportgenehmigungspflicht befreit.

Firmen, die größere Mengen entsorgen möchten, können diese – nach Absprache – direkt vor Ort abholen lassen. Die Anlieferungsbedingungen können unter Telefon 07724/ 94 01 60 bei der Firma Kaspar erfragt werden. Auskünfte erteilt auch das Amt für Abfallwirtschaft des Landkreises unter der Service-Nr.: 07721/ 913-7555.

Änderung der Müllabfuhr wegen Maifeiertag

Wegen des Feiertags am Mittwoch, 1. Mai, kommt es teilweise zu einer Verschiebung der Müllabfuhrtermine.

Die Verlegungstermine sind bereits im Abfallkalender 2024 abgedruckt, sowie im Internet unter www.abfall.lrasbk.de oder auch über die App Abfall SBK abzurufen.

Das Amt für Abfallwirtschaft bittet rechtzeitig auf die Verlegung der Müllabfuhrtermine zu achten.





Neue berufliche Perspektive? Wir suchen Sie!

Werden Sie Tagesmutter / Tagesvater.



Info-Abend Online am Dienstag, 7. Mai 2024

Anmeldung unter Kindertagespflege@Lrasbk.de



QUELLENLAND SCHWARZWALD BAAR KREIS

www.Lrasbk.de/kindertagespflege

Tourismus

Tourismusbüro aktuell

Öffnungszeiten #EchtUnterkirnach und Postfiliale auf dem Mühlenplatz

Montag - Freitag 14.00 Uhr - 17.00 Uhr Samstag 10.00 Uhr - 12.00 Uhr

Alles auf einen Blick

Veranstaltungskalender vom 27.04.2024 bis 03.05.2024

Sonntag, 28.04.2024

11:00 Uhr, Kath. Kirche St. Jakobus Eucharistiefeier

14:30 Uhr, Heimatstube in der "Alten Schule"
Orchestrionkonzert und Volksliedersingen in der Heimatstube
Das Volksliedersingen findet unter Leitung von Martine Jounieaux
in der Heimatstube statt. Dazu gibt es ein kleines Heft mit Noten und
den Liedtexten. Für Kaffee & Kuchen auf Spendenbasis für den
Verein ist bestens gesorgt.

Montag, 29.04.2024

10:00 Uhr, Restaurant Fohrenhof, Saal Walblick Gästebegrüßung

Begrüßung und Informationen über Unterkirnach und Umgebung. Jeder Gast bekommt ein Begrüßungsgetränk. Dauer ca. 1 Stunde.

15:00 Uhr, Tannis kleine Tierscheune **Tierfütterung in Tannis kleiner Tierscheune** Knuddelige Hasen, neugierige Ziegen, geduldige Schafe und liebe Kühe möchten gerne gestreichelt und gefüttert werden. Dauer ca. 30 Minuten.



Dienstag, 30.04.2024

15:00 Uhr, Tannis kleine Tierscheune **Tierfütterung in Tannis kleiner Tierscheune** Knuddelige Hasen, neugierige Ziegen, geduldige Schafe und liebe Kühe möchten gerne gestreichelt und gefüttert werden. Dauer ca. 30 Minuten.



18:00 Uhr, Spielplatz Am Wald **Lauftreff Unterkirnach**

Lauftreff Unterkirnach Mehr Spaß beim Laufen in der Gruppe. Ca. 1 Stunde

19:00 Uhr, Freilichtbühne Unterkirnach Walpurgisnacht der Kürnach-Hexen e.V.

Mit Hexentaufe, Guggenmusik - Alcaputtis aus Tennenbronn & Fanfarenfetzer. Partymusik mit DJ s`Kro. Für das leibliche Wohl sogt Fatboy BBQ. Eintritt frei, Ausweiskontolle.



19:00 Uhr, Jakobussaal im Pfarrhaus **Hatha-Yoga**

für Anfänger und Mittelstufe. Kräftigen und entspannen, zentrieren für Körper und Geist, Freude an Bewegung und Leichtigkeit. Weitere Informationen:

Kurs mit 10 Einheiten á 90 Minuten 110,00 €, Einzelstunde 14,00 €. Anmeldung nicht erforderlich.

Bitte mitbringen: Matte, Decke und bequeme Kleidung.

Donnerstag, 02.05.2024

10:00 Uhr, Mühlenplatz Unterkirnach Wanderung "Geschichte und Geschichten aus Unterkirnach"

Die Wanderung führt über die Eichhalde zum ehemaligen Kloster Maria Tann. Im historischen und besonders schönen Jugendstilsaal taucht man durch Erzählungen in frühere Zeiten ein. Weiter führt der Weg dann zur Ruine Kirneck.

Diese wurde Ende des 12. Jahrhunderts von den Herren von Kirneck erbaut. Unterwegs zum Wildgehege Salvest erzählt der Wanderführer die interessante und schaurige Geschichte zum Mord an der Witwe des Orchestrionerfinders Carl Blessing aus Unterkirnach. Nach einer gemütlichen Einkehr im Gasthaus Breitbrunnen geht es zurück zum Mühlenplatz.

Weitere Informationen: Wanderzeit ca. 3 Stunden. Anmeldung bis 15.00 Uhr am Vortag in der Tourist-Information #EchtUnterkirnach, Tel. 07721/8008-37.

15:00 Uhr, Tannis kleine Tierscheune Tierfütterung in Tannis kleiner Tierscheune Knuddelige Hasen, neugierige Ziegen, geduldige Schafe und liebe Kühe möchten gerne gestreichelt und gefüttert werden. Dauer ca. 30 Minuten.



18:00 Uhr, Spielplatz Am Wald Lauftreff Unterkirnach Lauftreff Unterkirnach Mehr Spaß beim Laufen in der Gruppe. Ca. 1 Stunde

Freitag, 03.05.2024

11:00 Uhr, Mühlenplatz **Unterkirnacher Wochenmarkt**

Sie erhalten frische und regionale Lebensmittel. Am Stand vom "Obst- & Gemüseparadies" erhalten Sie von 11:00 bis 15:30 Uhr frisches Obst und Gemüse direkt vom Erzeuger. Der Harzwaldhof verkauft von 11:00 bis 16:30 Uhr Fleisch, Wurst, Eier, Nudeln, Honig, Maultaschen usw. vom landwirtschaftlichen Familienbetrieb.

15:00 Uhr, Tannis kleine Tierscheune Tierfütterung in Tannis kleiner Tierscheune Knuddelige Hasen, neugierige Ziegen, geduldige Schafe und liebe Kühe möchten gerne gestreichelt und gefüttert werden. Dauer ca. 30 Minuten.



Änderungen vorbehalten, Teilnahme auf eigene Gefahr.



Öffnungszeiten Spielscheune

Montag, Donnerstag und Freitag, 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr Samstag, Sonn- und Feiertag, Dienstag und Mittwoch

13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geschlossen



Kirchliche Nachrichten



Kath. Kirche St. Jakobus

Gottesdienste in unserer Seelsorgeeinheit

Uk = Kirche St. Jakobus, Unterkirnach, Ki = Allerheiligenkirche Brigachtal-Kirchdorf, Ta = Kirche St. Gallus, Tannheim, Pf = Kirche Hl. Dreifaltigkeit, Pfaffenweiler, Kle = Kirche St. Blasius, Klengen, Hzw = Kirche St. Wendelin, Herzogenweiler, Ma = Kirche Št. Jakobus, Marbach, Üb = Kirche St. Nikolaus, Überauchen

SONNTAG, den 28.04.2024 5. Sonntag der Osterzeit

09.00 **Ki** Eucharistiefeier - Kirchenkaffee -

10.00 **Pf** Wortgottesfeier

11.00 **Uk** Eucharistiefeier mit musikalischer Begleitung

durch das Stubenmusik-Ensemble "Saitenallerlei" Wir gedenken: Lukas und Berta Weißer, Rosa

Blessing / Walter Huber Eucharistiefeier in spanischer Sprache

15.30 **Pf** MONTAG, den 29.04.2024 Hl. Katharina von Siena

18.00 Kle Rosenkranzgebet für den Frieden in der Welt

DIENSTAG, den 30.04.2024 Hl. Pius V.

18.00 **Kle** Rosenkranzgebet

MITTWOCH, den 01.05.2024 Hl. Josef, der Arbeiter

10.00 **Ma** Josefs-Rosenkranz in allen Anliegen unserer Kir-

DONNERSTAG, den 02.05.2024 Hl. Athanasius

17.45 **Pf** Rosenkranzgebet 18.00 **Ta** Eucharistiefeier

FREITAG, den 03.05.2024 Hl. Philippus und hl. Jakobus

08.30 **Üb** Eucharistiefeier 10.00 **Uk** Stille Anbetung

16.00 **Ma** Gebet um geistliche Berufungen

18.00 **Ki** Kontemplation - Brigachtal Pfarrzentrum St.-Martinssaal -

19.15 **Ta** Stille Anbetung

SAMSTAG, den 04.05.2024 Hl. Florian und hl. Märtyrer von Lorch

14.00 **Ta** Dankandacht anlässlich der Goldenen Hochzeit von Lore und Karl-Heinz Walter

18.00 **Ki** Eucharistiefeier als Seelenamt für die Verstorbenen der letzten Wochen

SONNTAG, den 05.05.2024 6. Sonntag der Osterzeit

09.00 **Ta** Eucharistiefeier - Kindergottesdienst

10.00 Uk Wortgottesfeier 11.00 **Pf** Eucharistiefeier

Kontaktdaten:

Gemeindereferentin Evelyn Zinser, Tel. 077217502334,

E-Mail: zinser@kath-zwibriki.de

Pfarrer Dominik Feigenbutz. Tel. 07721/22244,

E-Mail: feigenbutz@kath-zwibriki.de



Das Pfarrbüro ist aus Krankheitsgründen derzeit nicht besetzt. Bitte wenden Sie sich an das Pfarrbüro Brigachtal, Tel. 07721/32548.

Evangelische Kirchengemeinde



Aktuelles und Infos aus dem Evang. Gemeindebezirk Paulus

Wochenspruch:

"Singet dem Herrn ein neues Lied, denn er tut Wunder." (Ps 98,1) Digitale Angebote der Stadtgemeinde finden Sie auf unserer Homepage www.evangelisch-villingen.de

Samstag, 27.04.

19.00 Uhr Konfi-Abendmahl in der Johanneskirche

Sonntag, 28.04.

9.00 und 11.00 Uhr Konfirmations-Gottesdienst in der Jo-

hanneskirche, Gerberstr. 11

10.00 Uhr Musikalischer Gottesdienst in der Petruskirche,

Görlitzer Str. 24

11.00 Uhr Gottesdienst für Jung und Alt in der Pauluskirche,

Kalkofenstr. 41

Montag, 29.04.

18.00 Uhr Ökumenisches Friedensgebet in der Johanneskir-

che

Donnerstag, 02.05.

19.00 Uhr Christuskirche Unterkirnach: Pfadfindergruppe

VCP "Wanderfalken", 11 – 13 Jahre

Samstag, 04.05.

17.00 Uhr Abendmahls-Gottesdienst mit den Konfirmand/-

innen in der Pauluskirche

Sonntag, 05.05.

10.00 Uhr Gottesdienst in der Johanneskirche

10.00 Uhr Konfirmations-Gottesdienst in der Pauluskirche 18.00 Uhr Abendgottesdienst zum Kooperationsraum in der

Markuskirche, Heidelberger Str. 4



Aus der Dorfgemeinschaft



FC-Alemannia Unterkirnach e.V.

Jugendbericht des FC Unterkirnach

Spielbericht C-Jugend vom 20.04.2024

SG Vöhrenbach/Unterkirnach – DJK Villingen 2 2:1 (0:1) Im Kellerduell hatte die C-Jugend die Villinger Reserve zu Gast. Wir hatten die Chance, endlich den ersten Saisonsieg zu feiern. Trotz einiger Personalprobleme wusste unser Team mit Einsatz aber auch spielerisch zu überzeugen. Und in der zweiten Halbzeit belohnten sich die Jungs dann auch. Durch zwei Standards konnte das Spiel gedreht und auch verdient gewonnen werden. Beide Tore erzielte Dylan Beha, einmal per direkt verwandeltem Freistoß und dann durch einen Kopfball nach einem

Eckstoß. Und hinten hielt unser Ersatztorhüter Luca Pfaff seinen Kasten im zweiten Durchgang sauber.

Vielen Dank auch an die beiden D-Jugendspieler, die uns aushalfen: Jan Winterhalter und Jaron Straub.

E-Junioren

Fr., 19.04.24 SG Eschachtal – FC Unterkirnach 2:1 (2:0)

Die E-Jugend musste bei kaltem und regnerischem Wetter zur SG Eschachtal. Wir kamen leider von Anfang an nicht so richtig ins Spiel. Deshalb kassierten wir in der 3. Spielminute schon das erste Gegentor. Man kann nicht sagen, dass wir keine Torchancen hatten, aber das Runde wollte nicht in das Eckige. In der zweiten Hälfte legten sich die Jungs nochmal so richtig ins Zeug. Uns gelang dann auch durch Nico Doucka Leka in der 42. Spielminute das Anschlusstor. Die Mannschaft gab in den letzten Spielminuten nochmal alles, aber leider wurde uns der Ausgleich verwehrt.

Trotz alledem ein Lob an die Mannschaft. Sie kämpften bis zum Schlusspfiff.

Das A-Jugend-Spiel wurde vom Gegner zwecks Spielermangels abgesagt.

Die nächsten Spiele:

Fr., 26.04. E-Jgd FC Unterkirnach – FC Peterzell 18:00 Uhr Sa., 27.04. D-Jgd SG Vöhrenb/Unterkirnach – SG Hondingen 14:30 Uhr

Sa., 27.04. C-Jgd SG Schönwald – SG Vöhrenb/Unterkirnach 15:00 Uhr

Sa., 27.04. A-Jgd SV Kolleg St.Blasien – SG Unterkirnach 16:00 Uhr

Wir wünschen den Mannschaften viel Erfolg!!!

Kürnach-Hexen





Lauftreff Unterkirnach e.V.



WEIHERMOOSLAUF 2024

Pünktlich vor dem Start zur 39. Auflage zeigte sich der April von einer guten Seite. Genau 100 Teilnehmer machten sich auf den Weg über die 10,6-km-Strecke hoch zum Schlegelwald und wieder zurück. Darunter schlugen sich die sieben Athleten aus UK mit achtbaren Ergebnissen.

So landeten Daniel Neugart (2. M35 in 43:25 Min.), Lukas Fichter (1. U20 in 45:40 Min.), Stefan Beha (3. M50 in 49:04 Min.), Johannes Fehrenbach (7. M35 in 49:53 Min.) und Thomas Weißer (7. M55 in 52:38 Min.) allesamt auf vorderen Plätzen.

Nicht weniger erfolgreich beendeten auch unsere Damen mit Arikosi Beha (4. W40 in 1:04 Std.) und Lisa Beha (2. W30 in 1:24 Std.) das Rennen.

22. Schülerlauf über 1,5 km

Mit 20 Startern war der Schülerlauf weniger stark besetzt, um so mehr räumten die 11 Kinder aus Unterkirnach zahlreiche vordere Plätze ab. Bei den Mädchen liefen Arodo Beha (U12 in 7:09 Min.) und Lotta Dellemann (U10 in 7:45 Min.) jeweils auf Platz eins, Mila Kuhnt (U12 in 7:43 Min.) und Lina-Ellen Baier (U14 in 7:55 Min.) erreichten jeweils zweite Plätze und Jule Zetzsche (U12 in 8:31 Min.) erkämpfte sich Platz drei.

Bei den Jungs bewältigte Samuel Dellemann in der Superzeit von 6:09 Min. und gewann überlegen die Wertung in der U14, Max Rieder holte sich nach 8:15 Min. den Sieg in der Klasse U10. Ben Thiele schaffte es in der Klasse U12 in 8:47 Min. auf Platz zwei und Romeo Lentin (U10) belegte nach 10:22 Min. den 3. Platz. Marius Beha (U10) beendete den Lauf nach 13:18 Min. auf Platz fünf. Als jüngstes Kind aus UK bewältigte der 5-jährige Tom Thiele die 1,5 km in ausgezeichneten 11:43 Min. auf Rang

Die Mitglieder des LT bedanken sich hiermit bei allen, die einmal mehr zur erfolgreichen Veranstaltung beigetragen haben, namentlich beim DRK für den Bereitschaftsdienst, bei der FFW Unterkirnach für die Verkehrssicherung und bei der Gemeinde Unterkirnach; und nicht zuletzt bei der Unterkirnacher Geschäftswelt die uns regelmäßig mit Anzeigen in unserer Ausschreibung und mit Sachpreisen unterstützt.

SKC Rot-Weiß Unterkirnach e.V.



Jahreshauptversammlung SKC Rot-Weiß Unterkirnach e. V.

Erinnerung:

Zur diesjährigen Jahreshauptversammlung, die am heutigen Freitag, dem 26. April 2024, im Restaurant Fohrenhof (Hapimag) in Unterkirnach ab 20:00 Uhr stattfindet, möchten wir herzlich einladen.

Mit sportlichem Gruß "GUT-HOLZ" SKC Rot-Weiß Unterkirnach e. V. Die Vorstandschaft

Tischtennisclub Unterkirnach e.V.



48. Jahreshauptversammlung des TTC Unterkirnach e.V.

Freitag, den 26.04.2024, 20.00 Uhr Restaurant Schlossbergstüble, Sportlertreff 1,

78089 Unterkirnach

TAGESORDNUNG

- 1.) Begrüßung
- 2.) Protokoll der Jahreshauptversammlung 2023
- 3.)
- 4.) Rückblick auf das Vereinsjahr 2023 / 2024
- 5.) Bericht vom Ressortleiter Sport
- Bericht der aktiven Mannschaften Saison 2023 / 2024 6.)
 - 1. Herrenmannschaft Kreisklasse B
 - 2. Herrenmannschaft Kreisklasse D
- 7.) Siegerehrung Vereinsmeisterschaften 2023
 - Damen Einzel
 - Herren Einzel
 - Mixed Doppel
- Bericht vom Ressortleiter Finanzen 8.)
- 9.) Bericht der Vereinsfinanzprüfer
- 10.) Entlastung der gesamten Vorstandschaft
- Neuwahlen 11.)
 - stellvertretender Vereinsvorsitzender (für 2 Jahre)
 - Ressortleiter Finanzen (für 2 Jahre)
 - Ressortleiter Öffentlichkeitsarbeit (für 2 Jahre)
- 12.) Vorschau auf das Vereinsjahr 2024 / 2025
- 13.) Wünsche und Anträge
- 14.) Verabschiedung

Saisonabschluss unserer beiden Mannschaften: Meister und Meister der Herzen

Am 13.4. stand für unsere beiden Mannschaften das jeweils letzte Spiel der Saison an.

TTF Stühlingen II - TTC Unterkirnach I

8:5

Im letzten Saisonspiel gab es gegen eine stark aufgestellte Mannschaft aus Stühlingen die erste Saisonniederlage. Trotz hart umkämpfter Spiele gelangen nur dem Doppel Keßler/Kieninger und im Einzel Peter Keßler (2) und Armin Weißer (2) Punktgewinne.

TTC Unterkirnach II – TTSV Mönchweiler IV

Gegen den verlustpunktfreien, bereits feststehenden Meister aus Mönchweiler gab es, wie zu erwarten, nichts zu holen. Lediglich das Doppel Bianca Schweiger / Vanessa Korsch konnten einen

Nach den beiden Spielen konnten wir in einer Saisonabschlussfeier die Meisterschaft der 1. Mannschaft feiern und die 2. Mannschaft als Meister der Herzen hochleben lassen.

Verein für Heimat- und Orchestriongeschichte e.V.



Einladung zur 14. Jahreshauptversammlung

- ... am Freitag, den 3. Mai 2024 im Gasthaus Schloßbergstüble, Beginn 19.30 Uhr.
- 1. Begrüßung
- 2. Totenehrung
- 3. Verlesung der Tagesordnung
- 4. Tätigkeitsberichte
 - a) des Vorstandes
 - b) des Schriftführers
- 5. Kassenbericht
 - a) des Kassierers
 - b) der Kassenprüfer
- 6. Entlastung des Vorstandes
- Ernennung eines Wahlleiters
- 8. Wahlen
 - a) 2. Vorsitzender
 - b) Schriftführers
 - c) Beiräte
 - d) Benennung der Kassenprüfer
- 9. Verschiedenes, Fragen, Wünsche, Anregungen
- 10. Schlusswort

Anträge zur Tagesordnung sind in schriftlicher Form bis zum 26.04.2024 beim 1. Vorsitzenden einzureichen.

Verein für Heimat und Orchestriongeschichte e. V. Der Vorstand

Volkslieder singen

Nach dem großen Erfolg des Weihnachtsliedersingens im Dezember lädt der Orchestrionverein auch im Frühling zum Singen von schönen alten Volksliedern ein. Das öffentliche Volksliedersingen unter der Leitung von Martine Jouniaux findet am 28. April, 14.30 Uhr, in der Heimatstube in Unterkirnach ein. Dazu gibt es ein kleines Heft mit Noten und Liedtexten. Für Kaffee und Kuchen ist gesorgt, Spenden sind erbeten.



Wassonstnochinteressiert

Aus dem Verlag

Achterbahn

Wetterwechsel ganz spontan der April fährt Achterbahn verwöhnt mit milden Sonnentagen trübt sich ein schickt kalte Plagen Doch Frühlingsfreude pur schenkt uns die Natur Brigitte Thiessen

